



Die Jury (von links): Lutz Schmidt Zentralverband des Deutschen Handwerks, Berthold Welling Bundesverband der Deutschen Industrie, Jürgen Pinne Deutscher Steuerberaterverband, Axel Witte Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer, Klaus Heilgeist Bundessteuerberaterkammer, Michael Alber Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels

Die Steuerurteile des Jahres

Hochkarätige Experten bewerten im Auftrag von impulse die wichtigsten Entscheidungen der Steuergerichte im Jahr 2006. Wie Firmenchefs davon profitieren.

Foto: Sven George für impulse

Mehr als 800 Entscheidungen von Bundesfinanzhof, Bundesverfassungsgericht und Europäischem Gerichtshof hat impulse gesichtet und einer fachkundigen Jury mit Steuerexperten aus Kammern und Verbänden (siehe Foto links) zur Abstimmung vorgelegt. Sechs davon haben die Fachleute zu »Steuerurteilen des Jahres« gekürt. Entscheidungen, die für Unternehmer in der Firma und privat bares Geld wert sind.

Keine einfache Wahl. Denn immer häufiger erstreiten Firmenchefs gegen schlampige Gesetze, neue Steuerlasten und dreiste Abkassiermethoden der Finanzverwaltung wichtige Grundsatzurteile. An ihrer Seite: mutige Steuerberater und Fachanwälte, die sich nicht scheuen, für ihre Mandanten bis vor die höchsten Gerichte zu ziehen. Mit besten Aussichten auf Erfolg: Nahezu jeder zweite Kläger vor dem Bundesfinanzhof gewinnt

(42 Prozent). Tendenz steigend. »Kein Wunder bei handwerklich eilig zusammengestoppelten Gesetzen, die oft noch nicht einmal Fachleute verstehen«, reklamiert Klaus Heilgeist, Jury-Mitglied und Präsident der Bundessteuerberaterkammer in Berlin.

Nicht alle Siege vor den Finanzgerichten haben indes die Qualität eines Steuerurteils des Jahres. Denn häufig sind es Entscheidungen, die entweder nur einen Einzelfall betreffen oder keine Gestaltungsmöglichkeiten bieten. Sie sind also nur spannend für die jeweiligen Kläger. So zum Beispiel das Bundesfinanzhofurteil zur Umsatzsteuerfreiheit der Betriebsärzte (Aktenzeichen V R 7/05) oder zum Steuersatz für die Abgabe von Mittagessen in Schulen (Aktenzeichen V R 38/05). Andere Entscheidungen hingegen ►

Auslandsverluste

Wer mit einer Tochtergesellschaft im Ausland Verluste einfährt, darf sie mit Gewinnen im Heimatland verrechnen.

Der Sieger

Graham Aaronson, Königlicher Rechtsanwalt (QC) in London, hat die internationale Expansion von Firmen deutlich steuersicher gemacht.



Das Urteil

Kann eine Firma die Verluste einer ausländischen Tochtergesellschaft nicht mehr vor Ort nutzen oder zumindest auf spätere Jahre vortragen, darf sie die roten Zahlen mit Gewinnen im Inland verrechnen. Nationale Gesetze, die das verbieten, verstoßen gegen die Niederlassungsfreiheit. So der Europäische Gerichtshof (Aktenzeichen C-446/03).

IMPULSE-RAT

Firmenchefs sollten die Entscheidung aus Luxemburg zu ihren Gunsten nutzen. Erleiden sie mit ihren Auslands-töchtern endgültige Verluste, sollten sie die in der nächsten Steuererklärung von inländischen Gewinnen abziehen. Spielen die Finanzbeamten nicht mit, können die Firmenchefs ihr Recht vor den hiesigen Gerichten einklagen.

Umwandlung

Wird die Firma umstrukturiert, kann man Immobilien oder Maschinen neu bewerten und sogar höher abschreiben.

Der Sieger

Hans Kilger, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer bei der Bayern Treuhand in München, hat dem Finanzamt gezeigt, wie es zu rechnen hat.



Das Urteil

Baut der Chef seine Personengesellschaft (KG, OHG) in eine GmbH um, darf er Anlage- und Umlaufvermögen neu ansetzen - zum Buchwert, zum tatsächlichen Preis oder zu einem Wert dazwischen. So der Bundesfinanzhof. Auf diese Weise kann er Verluste der alten Firma in der neuen GmbH Steuer sparend nutzen (Aktenzeichen I R 38/04).

IMPULSE-RAT

Braucht der Chef mehr Eigenkapital in seiner Bilanz, wechselt er einfach in eine GmbH. So legt er stille Reserven frei. Mit neuen Bilanzzahlen kann er bei seiner Bank Pluspunkte sammeln und auf bessere Kreditkonditionen pochen.

Kapitalspritze

Gibt ein Kommanditist seiner Firma Darlehen zu Extrakonditionen, kann er mit Verlusten mehr Steuern sparen.

Der Sieger

Rainer Soboll, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer bei Riedlinger & Partner in Freiburg, hat einen speziellen Steuereffekt durchgesetzt.



Das Urteil

Kommanditisten können Verluste nur bis zur Höhe ihres anteiligen Eigenkapitals sofort Steuer sparend abziehen. Der Rest muss für spätere Jahre vorgetragen werden. Zum Eigenkapital gehören auch Darlehen, die der Firma gegen geringe Zinsen auf Dauer zur Verfügung stehen (»Finanzplandarlehen«), urteilt der Bundesfinanzhof (Aktenzeichen IV R 24/03).

IMPULSE-RAT

Bei künftigen Finanzspritzen sollten Kommanditisten darauf achten, dass ihre Darlehen für das Finanzamt als Eigenkapital durchgehen. Damit haben sie auf der einen Seite die Vorteile bei der Verlustverrechnung sicher, können sich aber im Gegensatz zu echtem Eigenkapital das Geld jederzeit einfach zurückzahlen lassen - ohne Handelsregister.

lesen sich wie eine Anleitung zum Steuernsparen. Und genau solche Urteile hat die Jury herausgefiltert.

Vorteil Vorsorge

Dazu zählt die für alle Unternehmer hochinteressante Entscheidung der Münchner Richter zur Abzugsfähigkeit der Krankenversicherungsbeiträge. Ein grandioser Etappensieg des Frankfurter Rechtsanwalts Reinhard Patzina in eigener Sache. Er wehrte sich dagegen, dass er die enormen Prämien für die Absicherung des

Krankheitsrisikos für sich und seine Familie nicht komplett bei der Steuer geltend machen kann. Patzina: »Das benachteiligt vor allem Familien mit Kindern. Das ist ungerecht.« Der Anwalt ist Vater von sechs Sprösslingen zwischen zehn und 28 Jahren.

Beim Bundesfinanzhof bekam er Unterstützung. Die Kosten für einen angemessenen Krankenversicherungsschutz müssten abzugsfähig sein, postulierten die Richter. Denn es handelt sich um »existenznotwendige Aufwendungen«. Sie haben deshalb das Verfahren an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe weitergereicht. »Ich denke, dass die Entscheidung für mittelständische Unternehmer und ihre Familien eine deutliche Entlastung bringen wird«, erwartet

Lutz Schmidt, Jury-Mitglied und Steuerexperte beim Zentralverband des Deutschen Handwerks.

Wechseln mit Gewinn

Endgültig entschieden dagegen ist, dass Firmenchefs beim Umbau des Unternehmens die Werte von Immobilien, Maschinen oder Vorräten aufpolieren können, wenn es ihnen gut ins Konzept passt. Auf diese Weise steigen zwar die Bilanzwerte und auch der Gewinn. Zugleich bekommt der Unternehmer aber deutlich höhere Abschreibungsbeträge für die nächsten Jahre – und so reichlich Steuersparpotenzial.

Profitieren davon können die Inhaber von Personengesellschaften, in deren Bilanz sowohl fette Verlustvor-

träge als auch reichlich stille Reserven schlummern. Wechseln die jetzt einfach in eine GmbH, dürfen sie ihr Vermögen kräftig nach oben ziehen. Steuern kostet der Dreh wegen der alten Verluste dennoch nicht.

»Diese Entscheidung kommt zur rechten Zeit«, kommentiert Axel Witte, Steuerberater bei RST Hansa in Essen und Vizepräsident der Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer. Denn: Ab 2008 wird es einen guten Grund mehr geben, die Rechtsform zu wechseln. GmbHs und andere Kapitalgesellschaften sollen dann mit maximal 30 Prozent Steuerlast dabei sein. Bisher zahlen sie insgesamt rund 40 Prozent Körperschaft- und Gewerbesteuer. Und damit mehr als viele Kleinunternehmer und Personengesellschafter. Die können demnächst einfacher wechseln. Und dabei Steuern sparen sowie ihre persönliche Haftung begrenzen.

Geradezu für Furore sorgte der Europäische Gerichtshof mit seiner Entscheidung zugunsten des englischen Einzelhandelskonzerns Marks & Spencer. Davon können alle Firmenchefs profitieren, die mit Tochtergesellschaften im europäischen Ausland unterwegs sind. Denn sie dürfen jetzt Verluste der Auslandstöchter oft mit deutschen Gewinnen Steuer sparend ausgleichen.

Am besten dran sind Firmen in Ländern, in denen sie die roten Zahlen nur ein paar Jahre ansammeln dürfen. Etwa in Frankreich, Italien, Slowenien, Polen oder Tschechien. Schreiben die Töchter in diesen Ländern nicht nach spätestens fünf Jahren schwarze Zahlen, drückt der Verlustvortrag anschließend in Deutschland die heimischen Gewinne ordentlich. Bei den Töchtern in Ländern mit unbegrenztem Verlustvortrag funktioniert das nicht so einfach.

Dort sind Verluste so lange zu addieren, bis die Dependance irgendwann Gewinne verzeichnet. Anders aber, wenn der Chef die Reißleine zieht: Macht er den Laden dicht, sind alle Verluste zu Hause absetzbar.

Finanzminister Peer Steinbrück muss sich jedenfalls warm anziehen. Denn auch für 2007 sind wichtige Urteile zugunsten der Unternehmer in Sicht. Zum Beispiel zu Vorsorgeaufwendungen, zur Versteuerung der Renten bei Unternehmern und Freiberuflern oder zu privaten Fahrten mit dem Cheftauto – alles Kandidaten für das Urteil des Jahres 2007. ●

Raimund Diefenbach / Reinhard Klimasch
ressort.steuer@impulse.de

www. impulse.de
/steuerurteile Hier finden Sie alle ausgewählten Entscheidungen im Wortlaut - für Ihre Steuerakten.

Krankenversicherung

Unternehmer können das Finanzamt künftig stärker an den Beiträgen zu ihrer privaten Krankenkasse beteiligen.



Der Sieger

Reinhard Patzina, Steueranwalt in Frankfurt, kippt den begrenzten Steuerabzug von Vorsorgeaufwendungen – zumindest vorläufig.

Das Urteil

Es darf nicht sein, dass Unternehmer und Freiberufler privaten Krankenversicherungsschutz für die Familie weitgehend aus der eigenen Tasche bezahlen müssen. So entschied der Bundesfinanzhof (Aktenzeichen X R 20/04). Die Münchner Richter haben deshalb das Verfahren an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe weitergereicht.

IMPULSE-RAT

Jahr für Jahr alle Ausgaben für die persönliche Vorsorge in der Steuererklärung geltend machen: für Renten-, Lebens-, Krankenversicherung. Flattern die Steuerbescheide ins Haus, schnell prüfen, ob sie in diesem Punkt nur vorläufig ergangen sind. Ansonsten sofort Einspruch einlegen und beim Finanzamt das Ruhen des Verfahrens beantragen.

Ausfuhren

Liefern Firmenchefs Waren ins EU-Ausland, darf die Steuerbürokratie nicht über Gebühr penibel sein.



Der Sieger

Jochen Lang, Steueranwalt in Aschaffenburg, hat dafür gekämpft, dass sein Mandant Waren ohne Umsatzsteuer ins EU-Ausland liefern darf.

Das Urteil

Ein Unternehmer darf bei innergemeinschaftlichen Lieferungen seine Rechnungen jederzeit korrigieren, wenn sie fehlerhaft sind. Damit kann er auch noch nachträglich die Steuerfreiheit seiner Ausfuhren sichern. So urteilt der Bundesfinanzhof (Aktenzeichen V R 47/03).

IMPULSE-RAT

Stolpert das Finanzamt im Rahmen einer Umsatzsteuersonderprüfung über fehlerhafte Rechnungen für Warenlieferungen innerhalb der EU, sollten Firmenchefs nicht sofort klein beigeben und Umsatzsteuer nachzahlen. Stattdessen schicken sie ihrem Kunden einfach einen neuen Beleg. Natürlich mit den richtigen Angaben.

Sonderabschreibung

Firmengründer dürfen alle Steuervorteile von Anfang an nutzen – auch wenn im Gesetz etwas anderes steht.



Der Sieger

Thomas Egger, Steuerberater in der Kanzlei Schweiger & Egger in Pfaffenhofen, hat für Jungunternehmer die Finanzierung erleichtert.

Das Urteil

Jungunternehmer können schon im Jahr der Betriebseröffnung die Sonderabschreibung für Kleinbetriebe in Anspruch nehmen. Auch dann, wenn sie für die Investitionen zuvor keine sogenannte Ansparabschreibung in der Bilanz gebildet hatten. Der Bundesfinanzhof entscheidet damit gegen den Wortlaut des Gesetzes (Aktenzeichen X R 43/03).

IMPULSE-RAT

Geld zurückholen, wenn der Steuerbescheid des Jahres der Existenzgründung noch offen ist. Für die damals getätigten Investitionen ziehen Jungunternehmer nachträglich bis zu 20 Prozent der Anschaffungskosten ab – neben der normalen Abschreibung. Und finanzieren Maschinen oder Anlagen weitgehend aus ersparten Steuern.



OKI C5900

3 JAHRE GARANTIE VOR-ORT * NEXT DAY

3 Jahre sind wirklich viel. Die bekommt sonst nicht mal Martin Semmelrogge. Aber bei OKI gibt's auf jeden Drucker und MFP 3 Jahre Garantie. Inclusive 3 Jahre Vor-Ort-Service am nächsten Werktag. Einfach rundum sorglos drucken. Nicht umsonst ist OKI das kundenorientierteste Unternehmen Deutschlands, laut Handelsblatt-Ranking 2006, Kategorie Groß- und Einzelhandel. Wann wollen Sie 3 Jahre?

Jetzt anrufen: 02 11/52 66-222
www.oki3jahregarantie.de

Mehr bekommen als man denkt.